



## Sicheres Radfahren

Der Arbeitskreis Gesundes Dorf und die Gemeinde Trausdorf laden Sie recht herzlich zum Aktionstag „sicheres Radfahren“ ein.

Samstag, 27. März 2010  
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
im Feuerwehrhaus Trausdorf

- der ÖAMTC Eisenstadt überprüft kostenlos Fahrräder auf ihre Verkehrssicherheit und behebt kleinere Mängel gleich vor Ort
- die Polizei St. Margarethen führt auf Wunsch eine kostenlose Fahrradcodierung durch
- die FF Trausdorf zeigt ihre Fahrzeuge und technischen Geräte
- die Trausdorfer Gewerkschaftsjugend bereitet ein gesundes Frühstück vor

***Um 10.00 Uhr werden die besten Zeichnungen des Zeichenwettbewerbs der Volksschule Trausdorf zum Thema „sicheres Radfahren“ prämiert, alle Zeichnungen werden im Feuerwehrhaus ausgestellt !***

Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt!

## EARTH HOUR 2010

Am 27. März 2010 findet um 20:30 Uhr die weltweite "Licht aus"-Aktion statt.

Eine Milliarde Menschen rund um den Globus machen mit und setzen damit ein Zeichen fürs Weltklima. Konkret soll die Beleuchtung an öffentlichen Gebäuden für eine Stunde abgeschaltet werden, natürlich kann sich auch jeder private Haushalt daran beteiligen.

Nähere Infos gibt es auf <http://www.earthhour.at/>

# Wulkanisierung - Holzabfuhr

Die Gemeinde Trausdorf an der Wulka gibt bekannt, dass das geschlägerte Holz entlang der Wulka in Richtung Oslip unentgeltlich abgegeben wird. Interessierte werden ersucht sich am Gemeindeamt zu melden, um die Holzvergabe zu koordinieren.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass eine Holzabfuhr nur nach vorheriger Absprache mit der Gemeinde und der Zustimmung des betroffenen Grundeigentümers gestattet ist.

## Bundespräsidentenwahl am 25. April 2010

Zur Teilnahme an der Bundespräsidentenwahl 2010 sind Sie berechtigt, wenn Sie

- **österreichische Staatsbürgerin** oder **österreichischer Staatsbürger** mit Hauptwohnsitz in Österreich sind, spätestens am Wahltag (also am 25. April 2010) 16 Jahre alt werden und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind,
- **Auslandsösterreicherin** oder **Auslandsösterreicher** sind, spätestens am Wahltag 16 Jahre alt werden und in die Wählerverzeichnis einer österreichischen Gemeinde eingetragen sind.

Das Wählerverzeichnis ist im Gemeindeamt in der Zeit vom 23.03.2010 bis zum 01.04.2010, während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Zusätzlich kann auch am Samstag, dem 27.03.2010 von 08:00 bis 12:00 Uhr Einsicht genommen werden.

Sollten Sie sich am Wahltag **an einem anderen Ort, als in Ihrer Heimatgemeinde** aufhalten (z.B. Auslandsaufenthalt oder eine sonstige Ortsabwesenheit) oder aus gesundheitlichen Gründen kein Wahllokal aufsuchen können, so können Sie **nur mit einer Wahlkarte** wählen. Mit der Wahlkarte können Sie ein Wahllokal aufsuchen, vor einer besonderen Wahlbehörde wählen oder - ohne Wahlbehörde - im Weg der Briefwahl Ihre Stimme abgeben.

**Schriftlich** können Sie einen Antrag auf Ausstellung einer Wahlkarte entweder **bis zum 4. Tag vor der Wahl (Mittwoch, 21. April 2010)** oder, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine vom Antragsteller bevollmächtigte Person möglich ist, **bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 23. April 2010)** stellen. Mündlich kann eine Wahlkarte **bis zum 2. Tag vor der Wahl (Freitag, 23. April 2010)** beantragt werden.

## Hundeabgabe

*Für das Halten von Hunden im Gemeindegebiet ist eine jährliche Hundeabgabe zu entrichten. Die Anmeldung und Abmeldung hat jeweils binnen 2 Wochen beim Gemeindeamt zu erfolgen.*

### Anmeldung eines Hundes:

Wer einen Hund erwirbt, einen zugelaufenen Hund behält oder mit einem Hund neu in die Gemeinde zuzieht, hat dies der Gemeinde binnen 2 Wochen anzuzeigen.

### Abmeldung eines Hundes:

Jeder Hund, der abgeschafft wurde, abhanden gekommen oder verstorben ist, muss binnen 2 Wochen bei der Gemeinde abgemeldet werden. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Hundeabgabe entfällt erst mit der Meldung des Tierbesitzers über das Ableben des Hundes.

### Höhe der Abgabe:

- für Nutzhunde: 7,27 Euro
- für alle anderen Hunde: 21,80 Euro

### Befreiungen:

Der Hundeabgabe unterliegen nicht

1. Hunde unter 6 Wochen
2. Hunde die nachweislich zur Führung Blinden und zum Schutz hilfloser Personen (Invaliden) verwendet werden.
3. Diensthunde der Polizei und des Bundesheeres
4. Nutzhunde, die zur tiergestützten Therapie von Menschen verwendet werden und hierfür ausgebildet sind.

### Hinweis:

Übertretungen nach dem Hundeabgabengesetz werden von der Bezirksverwaltungsbehörde als Verwaltungsübertretungen geahndet.